

**Pressemitteilung vom 21.10.2026**

**Gemeinderat ebnet Weg für neue DLRG-Rettungswache in Langenargen**

**Neubau mit Schulungs- und Übernachtungsbereich geplant – wichtige Voraussetzungen für Förderanträge geschaffen**

Die DLRG-Ortsgruppe Langenargen plant, ihr bestehendes Heim durch eine neue Rettungswache mit Schulungs- und Übernachtungsbereich zu ersetzen. Der Gemeinderat hat in seiner jüngsten Sitzung am 21.10.2026 einstimmig die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben geschaffen und damit einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Realisierung des Neubaus ermöglicht.

Vorgesehen ist ein neues Hauptgebäude mit einer Grundfläche von rund 327 Quadratmetern. Neben den Räumen für den Rettungsdienst sind Schulungs- und Übernachtungsmöglichkeiten sowie Umkleiden und Duschen geplant. Ergänzt wird das Gebäude durch einen Übungsturm für die Seilrettung und eine separate Garage für das Rettungsfahrzeug. Außerdem soll eine öffentliche, barrierefreie Unisex-Toilette die bisherige öffentliche Toilette ersetzen.

**Erbbaugrundstück wird festgelegt**

Damit die DLRG Fördermittel für das Vorhaben beantragen kann, muss das Grundstück für den Neubau rechtlich gesichert sein. Der Gemeinderat stimmte deshalb der Abgrenzung eines künftigen Erbbaugrundstücks auf dem bisherigen Flurstück 377 zu. Das neu zu bildende Grundstück erhält die Flurstücksnummer 377/2 und umfasst 1.255 Quadratmeter. Erbbauberechtigter soll der DLRG-Landesverband Baden-Württemberg werden.

Die ursprünglich angedachte Grundstücksfläche von rund 750 Quadratmetern erwies sich im Zuge der Detailplanung als nicht ausreichend. Neben dem Gebäude müssen insbesondere auch Flächen berücksichtigt werden, die als Ausgleich für den Eingriff in den Überschwemmungsbereich eines hundertjährigen Hochwassers (HQ 100) erforderlich sind. Die vorgesehenen Versickerungsflächen

sollen dazu beitragen, das durch die Bebauung verdrängte Wasser auszugleichen.

Mit seinem einstimmigen Beschluss erteilte der Gemeinderat zudem das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben. Die abschließende baurechtliche Prüfung und Genehmigung erfolgen im weiteren Verfahren durch die zuständigen Behörden.

### **Öffentliche Parkplätze bleiben erhalten**

Ein weiterer Bestandteil der Beschlüsse betrifft die erforderlichen Stellplätze. Für das Bauvorhaben sind insgesamt 17 Pkw-Stellplätze und 22 Fahrradstellplätze nachzuweisen. Vier Pkw-Stellplätze können auf dem künftigen Erbbaugrundstück untergebracht werden. Die übrigen Stellplätze werden über eine Ablösevereinbarung geregelt und sollen im Bereich der bestehenden öffentlichen Parkierungsfläche im Zufahrtsbereich zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich wäre für die Ablösung der 13 Pkw- und 18 Fahrradstellplätze ein Betrag von 39.400 Euro zu entrichten. Aufgrund der gemeinnützigen Nutzung als DLRG-Rettungswache verzichtet die Gemeinde jedoch auf die Erhebung dieses Betrags, solange das Gebäude diesem Zweck dient. Bei einem Wegfall der entsprechenden Nutzung oder einer Nutzungsänderung kann der Ablösebetrag nach Maßgabe der Vereinbarung nachgefordert werden.

Die Zufahrts- und Erschließungsflächen sowie die Parkierungsbereiche werden darüber hinaus als öffentliche Verkehrsflächen gewidmet. Damit soll der öffentliche Zugang dauerhaft gesichert und die rechtliche Nutzung der Wege und Parkplätze vereinfacht werden. Die Stellplätze bleiben öffentlich zugänglich und gebührenpflichtig; sie werden nicht ausschließlich der DLRG zugeordnet.

### **Finanzierung und Fördermittel im nächsten Schritt**

Nach Angaben der Verwaltung wurde das Projekt in den vergangenen rund zwei Jahren gemeinsam mit der DLRG und den beteiligten Fachstellen weiterentwickelt, um die Voraussetzungen für eine möglichst hohe Förderung zu schaffen. Ziel ist es, den finanziellen Anteil der Gemeinde gegenüber früheren Überlegungen deutlich zu reduzieren. Als voraussichtlicher

gemeindlicher Beitrag wurden in der Sitzung derzeit rund 350.000 Euro genannt.

Die nun gefassten Beschlüsse stellen allerdings noch keine abschließende Finanzierungszusage dar. Zunächst müssen die baurechtlichen Voraussetzungen und die Grundstückssicherung vorliegen, damit die erforderlichen Förderanträge gestellt werden können. Über die endgültige Finanzierung und die tatsächliche Umsetzung soll entschieden werden, sobald die finanziellen Rahmenbedingungen geklärt sind. Mit dem Bau soll erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Mit der einstimmigen Entscheidung hat der Gemeinderat die nächsten Schritte für den geplanten Neubau ermöglicht. Die neue Rettungswache soll künftig verbesserte räumliche Voraussetzungen für die Aufgaben der DLRG in Langenargen schaffen und zugleich Schulungs- und Übernachtungsmöglichkeiten sowie eine öffentliche Toilette bieten.